

Stadt Genthin

Stellungnahme der Verwaltung
öffentlich

	Stellungnahme-Nr.	Datum
	S21-3001	13.01.2021
zum/zur Anfrage Stadtrat Nitz	zur Anfrage HA	19.11.2020
Bezeichnung Wasserturm - Putzschäden nach Straßenbauarbeiten		
Gremium Hauptausschuss	HA	14.01.2021

Die Anfrage lautet:

1. Wurden beim damaligen Bau der Umgehungsstraße mittels Messgeräte Erschütterungen am Wasserturm bezüglich der Bauarbeiten gemessen?
2. Wieso war es im letzten Bauabschnitt zum Ausbau der B107 möglich, halbseitige Sperrungen und Nacharbeiten zu ermöglichen und weshalb nicht in den vorangegangenen Bauabschnitten?

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Mit der Erstellung des Sanierungskonzeptes ist der grundsätzliche Mangel hinsichtlich ablösender Putz- Betonteile aufgetreten und ein Sanierungsvorschlag zur Behebung der Mängel erarbeitet worden. Bereits im Jahr 2006 wurde am Wasserturm erstmalig ein Schutznetz montiert, welches in periodischen Abständen von 3-4 Jahren erneuert worden ist. Während dieser Erneuerungsarbeiten der Netze wurden dann durch Spezialfirmen in diesem Zusammenhang immer wieder lose Bestandteile an der Außenfassade aufgenommen. Die kürzlich stattgefundenen Straßeninstandsetzungsarbeiten können dabei als Ursache für weitergehende Putz- und Betonablösungen ausgeschlossen werden, da hierdurch keine maßgebliche vibrierende Lasteintragung, welche Schwingungen bis in das Turmfundament übertragen könnte, stattgefunden haben. Selbst bei Bauarbeiten zur Umgehungsstraße 1999, bei der auf Grund von Ramm- und Verdichtungsarbeiten Schwingungsübertragungen stattgefunden haben, konnte im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens keine diesbezüglichen Beeinträchtigungen festgestellt werden. Da in diesem Fall nur Oberflächensanierungen stattgefunden haben, sind keine Messgeräte zum Einsatz gekommen. Die Ursache für die Ablösungen sind Materialermüdungserscheinungen (Karbonatisierung des Betons durch die Zerstörung der stabilen Passivschicht auf der Betonoberfläche bei gleichzeitigem Zutritt von Feuchtigkeit und Sauerstoff). Die dadurch eindringende Feuchtigkeit führt zu Korrosionen an den Bewehrungseisen und die damit verbundene Volumenvergrößerung lässt darüberliegende Schichten abplatzen. Der Sachverhalt wurde bereits im Bau- und Vergabeausschuss und im Stadtrat diskutiert und erörtert.
2. Bei dieser Darstellung kann es sich nur um die restlichen Arbeiten am Brückenbaukörper handeln, die durch einen anderen Auftraggeber und in einem anderen Leistungsprofil erforderlich waren. Zum Abschluss der Brückenarbeiten war nur noch ein kleineres Baufeld erforderlich. Nach Baustellenprotokoll sind die

eigentlichen Straßensanierungsarbeiten (Schwarzdecke) unter Vollsperrung gebaut worden. Dazu hat die Landesstraßenbaubehörde bereits in der öffentlichen Veranstaltung im Stadtrat und bei der Bürgerinformation Stellung bezogen.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleitung Bau